

## 4. Bibliographie der Schriften

### **In: A.H.Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. J.L.Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704 bis 1727... .Hrsg. von ...**

Entwurf für die Einrichtung des Seminarium Ministerii Ecclesiastici und des  
Seminarium elegantioris litteraturae

**Francke, August Hermann**

**1905**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

procuriren, welcher denn sofort sol communiciret werden. Die Avertissements kommen künftige Post mit, ingleichen die communicirte Paraenetica.

13. Der Hr. von Marschall<sup>1)</sup> ist heut hergekommen: Weil wir nun glauben, daß Er sich nach Sorau<sup>2)</sup> schicken möchte, so sol des wegen an den 23<sup>ten</sup><sup>3)</sup> geschrieben werden, ob nicht etwa eine Hoffraths und Kammer=Junfer=Stelle vacant: weil Er zwar ziemliche Studia zu haben, dabey aber noch was unerfahren zu seyn scheint: könnte er einige Zeit nur ad audiendum in dem Collegio sitzen, biß er sich mehr habilitiret haben möchte; der H. Profess. wolle es doch auch überlegen und dessen Meynung wissen lassen.

#### IV.

**Entwurf für die Einrichtung des Seminarium Ministerii Ecclesiastici und des Seminarium elegantioris litteraturae.<sup>4)</sup>**



1. Es soll mit der Hülfe Gottes ein Seminarium Ministerii Ecclesiastici und ein Seminarium elegantioris litteraturae in diesem 1714<sup>ten</sup> Jahr errichtet werden.

2. Zu einem Jeden soll ein besonders Gebäude aufgeführt werden, das eine zur Linken des neu erbaueten Schulhauses nach dem Paedagogio Regio zu, das ander zur Rechten besagten Schulhauses nach dem Waisen=hause zu; ein jedes von der Größe, wie gedachtes Schulhaus ist.

3. Weil aber 2 Jahr von dato hingehen, ehe diese Häuser bewohnet werden können, soll mit den Anstalten selbst auf diese Häuser gar nicht gewartet, sondern jezo in diesem Früh=Jahr der Anfang im Namen Gottes gemacht werden.

4. Zu einem jeden Seminario sollen biß auf 100 Membra genommen werden; obgleich etwa im Anfang so viel Studiosi, die dazu tüchtig seyn, nicht vorhanden seyn möchten, sondern unter der Hand die gesetzte Zahl müßte ergänzt werden.

<sup>1)</sup> S. 62, Anm. 3.

<sup>2)</sup> S. 19, Anm. 1.

<sup>3)</sup> S. 36, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Nach Stiftungen II, S. 133 muß 1794 noch ein zweites, ebenfalls von Francke eigenhändig geschriebenes Exemplar dieses Entwurfs in Halle vorhanden gewesen sein, dessen Inhalt in Stiftungen a. a. O. nur auszugsweise wiedergegeben ist.

5. Jezo nur insonderheit von dem Seminario Ministerii Ecclesiastici eine kleine Idee zu geben, wird Herr Prof. Lange<sup>1)</sup> dabey dergestalt concurriren, daß er tägl. von 11 biß 12 Uhr an den Seminaristen arbeite, und zwar also, daß er Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags ihnen ein Collegium examinatorium halte, und in demselben sonderlich das Examen richte auf habilitatem theticam, nechst dem aber alle übrige partes Theologiae mit ihnen durchgehe, auch die Philosophiam instrumentalem, und die Philologiam sacram utriusque Codicis, da er der auditorum vires bald hic, bald da in ipso Codice explorire; auch wöchentlich eine von gedachten Stunden dazu anwende, daß einer von den auditoribus auf inferiorem Cathedram trete, und diesen die Commitiones bald dies, bald das fragen, darüber er antworte, endlich aber er selbst, der Docens, seine epicrisin darüber gebe; die 6. Stunde aber, neml. des Sonnabends wird er anwenden zur Censur der von den Seminaristen in der Schulkirche zu haltenden Predigten, wie denn die Seminaristen auch seine Stunden, da er wöchentlich homileticam liest, zu besuchen hätten.

6. Da auch Herr Adjunctus Freylinghausen<sup>2)</sup> des Mittwochs ein Collegium homileticum hat, werden solches die Seminaristen, wo nicht alle, doch zum Theil mit zu besuchen haben, daß sie wenigstens die Censur mit anhören.

7. So wird auch darauf sonderl. gesehen werden, daß die Seminaristen recht catechisiren lernen, weil solches ein rechtes Haupt-Stück im Ministerio Ecclesiastico ist.

8. Nicht weniger werden sie die Collegia pastoralia, welche jährlich von dem Herrn Prof. Francken gehalten werden, zu frequentiren haben.

9. Das Paraeneticum u. Asceticum, so jedes wöchentl. nur eine Stunde gehalten wird, wird ihnen auch als zu ihrem Zweck höchst dienlich vor andern recommendiret werden.

10. Übrigens werden ihre Studia ihnen von der Theologischen Facultaet eben so, wie biß anhero den Studiosis geschehen, geordnet u.

---

<sup>1)</sup> Joachim Lange, 1670 zu Gardelegen geboren, war der Führer der Pietisten in den Streitigkeiten mit den Orthodoxen. Nachdem er schon als Student in Leipzig, Erfurt und Halle mit Francke in persönlichem Verkehr gestanden hatte, trat er in Berlin in nähere Verbindung mit Spener und dem frommen Kreis, der sich um diesen gesammelt hatte. Von 1709 bis 1744 wirkte er in Halle, zunächst als Adjunkt des zum Abt von Klosterbergen ernannten Breithaupt, dann als Ordinarius in der theologischen Fakultät. Realenzyklopädie.

<sup>2)</sup> S. 32, Anm. 3.

eingerrichtet, also daß solchem höchst-nützlichen instituto, so in den Statutis academicis selbst fundiret ist, durch dieses neue institutum nicht das allgeringste abgehen, sondern solches vielmehr dadurch bekräftiget werden muß, und die Studiosi zu desto mehrer Folge u. Observanz müssen angetrieben werden.

11. Es soll kein Studiosus zum membro dieses Seminarii angenommen werden, er sey denn bereits 2 Jahre oder zum wenigsten  $1\frac{1}{2}$  Jahr auf der Universitaet hieselbst, oder anderswo gewesen.

12. Es sollen die Seminaristen keine obligation haben, auf gewisse Jahre hier zu bleiben; so aber gut gefunden wird, daß einige länger hier bleiben, und solches durch ein und andere Beyhülfe zu ihrer subsistence von ihnen zu erhalten ist, soll ihnen nach Befindung ihrer Umstände damit an die Hand gegangen werden, welches man auch länger nicht continuiret, als man sehe, daß man seinen Zweck mit ihnen erreiche, damit soviel weniger die Wohlthaten unnützlich angewendet werden.

13. Es sollen aber dazu von den Praeceptoribus des Paedagogii Regii u. der Schule des Waisenhauses, wie auch andern, die im Waisenhause, auch an den Freytischen und andern Tischen speisen, die Subjecta genommen werden, welche denn in ihrer Station bleiben, und wird keinem apart ümb dieses Seminarii willen der Tisch gegeben.

14. Und weil die zu den Schulen bestellet sind, unmöglich alle die ihnen sonst nöthige und nützliche collegia abwarten können, so soll zwischen ihnen und andern membris des Seminarii ein vernünftiger Unterscheid gemacht werden, daß man sich aufs möglichste nach eines jeden Umständen richte, und dennoch den Zweck bey einem jeden aufs möglichste zu erhalten suche.

15. Wenn auch oben gedachte Häuser werden erbauet seyn, werden in dieselbige nur diejenige eingenommen werden, welchen ihre Gelegenheit und Umstände solches zulaßen.

16. In einem jeden Hause wird ein habiler inspector alsdenn zu bestellen seyn.

17. Von dem Seminario elegantioris litteraturae nur ein gar wenigß hinzu zu thun, wird darauf gesehen werden, daß die membra desselben nebst einer sufficienten Wißenschafft der Lateinischen, Griechischen u. Ebraeischen Sprache auch ein gut fundament in der Historie, Geographie, Astronomie u. Geometrie legen, auch wenigstens guten Theils der französischen Sprache wohl kundig werden, auch gut schreiben u. rechnen lernen.